



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Soziologie  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 20. September 2012**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-52.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-52.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungssatzung:**

#### § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-15.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-15.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 5a eingefügt:

#### „§ 5a Schriftliche Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

<sup>1</sup>Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Kandidat oder die Kandidatin anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er oder sie für richtig hält (Antwort-Wahl-Verfahren). <sup>2</sup>Die Prüfung kann aus Einfachauswahlaufgaben mit nur einer richtigen Antwort aus mehreren Antwortvorschlägen bestehen, oder aus Mehrfachauswahlaufgaben mit einer für die Kandidaten und Kandidatinnen unbekanntem Anzahl richtiger Antworten aus den jeweiligen Antwortvorschlägen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Dabei sind jeweils allen Kandidaten und Kandidatinnen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen; davon unberührt sind unterschiedliche Präsentationsreihenfolgen von Prüfungsaufgaben und Antwortvorschlägen. <sup>5</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und die Punkteverteilung zu bestimmen. <sup>6</sup>Die Prüfungsaufgaben sind durch mindestens zwei Prüfer oder Prüferinnen (Aufgabensteller) zu erstellen. <sup>7</sup>Die Aufgabensteller überprüfen vor Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob die Prüfungsaufgaben, gemessen an den Anforderungen des Satzes 3, fehlerhaft sind. <sup>8</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>9</sup>Die Zahl der Aufgaben für die einzelnen Prüfungen mindert sich entsprechend. <sup>10</sup>Bei der Bewertung der Prüfung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>11</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Kandidaten oder einer Kandidatin auswirken. <sup>12</sup>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin insgesamt mindestens den festzulegenden Prozentwert der möglichen Punkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze); die Prüfung gilt bei Nicht-Erreichen der absoluten Bestehensgrenze auch dann als bestanden, wenn die Zahl der vom Kandidaten oder von der Kandidatin zutreffend beantworteten Fragen um einen festzulegenden Prozentsatz die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Bezugsgruppe unterschreitet (relative Bestehensquote). <sup>13</sup>Wird die Prüfung nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, gelten die Vorschriften dieses Absatzes für diesen Teil entsprechend.“

2. Dem § 6 wird folgender Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden; die Festlegung für das wird im Modulhandbuch getroffen.“

3. In § 11 Abs. 3 wird Satz 3 gestrichen, der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.

4. In § 16 Abs. 2 werden die Worte „Meldung und“ gestrichen.

5. In § 28 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „in dreifacher Ausfertigung und in fest gebundener Form sowie in elektronischer Form“ durch die Worte „in drei fest gebundenen Ausfertigungen sowie jeweils in elektronischer Form“ ersetzt.

6. In § 29 Absatz 3 werden die Worte „wobei § 11 Abs. 4 Satz 4 außer Kraft gesetzt wird“ durch die Worte „wobei § 11 Abs. 4 Sätze 3 und 4 außer Kraft gesetzt werden“ ersetzt.

7. Der Anhang wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang: Modulgruppen gemäß § 26

In der **Modulgruppe A Soziologische Grundlagen** sind in den Pflichtbereichen A.1 Kernbereich Soziologische Theorie, A.2 Kernbereich Sozialstrukturanalyse und A.3 Kernbereich Einführung in das Soziologische Arbeiten 25 ECTS-Punkte zu erbringen:

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>A.1 Kernbereich Soziologische Theorie</b>				
A.A	Allgemeine Soziologie I und II <sup>*)</sup>	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
<b>A.2 Kernbereich Sozialstrukturanalyse</b>				
A.B	Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich I und II <sup>**)</sup>	10	4 V	Klausur (120 Minuten)
<b>A.3 Kernbereich Einführung in das soziologische Arbeiten</b>				
A.C	Einführung in das soziologische Arbeiten	5	2 S	Hausarbeit (3 Monate)

<sup>\*) \*\*) redaktionell berichtigt: 18.10.2012/Abt. II-vk</sup>

In der **Modulgruppe B Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik** sind in den Pflichtbereichen B.1 Kernbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie, B.2 Kernbereich Empirisches Forschungspraktikum und B.3 Kernbereich Statistik 50 ECTS-Punkte zu erbringen:

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>B.1 Kernbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie</b>				
B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	2 V	Klausur (60 Minuten)
B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	2 V	Klausur (60 Minuten)
<b>B.2 Kernbereich Empirisches Forschungspraktikum</b>				
B.2.1	Soziologisches Forschungspraktikum Teil I: Projektplenum	7	2 FP / 2 Ü	Klausur (120 Minuten)
B.2.2	Soziologisches Forschungspraktikum Teil I: Datenanalyse am PC	5	2 FP	Klausur (120 Minuten)
B.2.3	Soziologisches Forschungspraktikum Teil II: Projektplenum	7	2 FP / 2 Ü	Portfolio (3 Monate)
B.2.4	Soziologisches Forschungspraktikum Teil II: Datenanalyse am PC	5	2 FP	Portfolio (3 Monate)
<b>B.3 Kernbereich Statistik</b>				
B.3.1	Methoden der Statistik I	6	3 V / 1 Ü	Klausur (90 Minuten)
B.3.2	Methoden der Statistik II	6	3 V / 1 Ü	Klausur (90 Minuten)
B.3.3	Angewandte Statistik am PC	4	2 Ü	Klausur (60 Minuten)

In der **Modulgruppe C Pflichtpraktikum** sind 10 ECTS-Punkte zu erbringen:

Modulbezeichnung	ECTS	Dauer	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>Modulgruppe C. Pflichtpraktikum</b>			
Pflichtpraktikum	10	2 Monate	
Das Bestehen des Moduls setzt einen Praktikumsbericht im Umfang von 5000-6000 Zeichen voraus.			

Das Praktikum kann bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften, Behörden, Forschungsinstitutionen, Kammern, Vereinen, Verbänden, Verlagen, Rundfunk, Fernsehen und sonstigen Einrichtungen mit soziologisch relevanter Tätigkeit im In- und Ausland absolviert werden. Eine Aufteilung auf zwei Zeitabschnitte ist zulässig; die Mindestdauer eines Zeitabschnitts beträgt einen Monat. Studierende suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Der Nachweis des Pflichtpraktikums erfolgt durch ein Prak-

tikumszeugnis, welches beim Prüfungsausschuss einzureichen ist. Die Modulgruppe Pflichtpraktikum bleibt unbenotet.

Die **Modulgruppe D.1 Studienschwerpunkt Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Das Modul D.1.1 A ist verpflichtend zu absolvieren. Aus dem Modulangebot D.1.1 B – E ist mindestens ein Modul zu wählen.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.1.1 Kernbereich Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf</b>				
D.1.1 A	Ereignisanalyse I	10	2 V / 2 Ü	Klausur (120 Minuten)
D.1.1 B	Bildung im Lebenslauf	5	2 V	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.1.1 C	Arbeit und Beruf im Lebenslauf	5	2 V / S	Referat (30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.1.1 D	Familie im Lebenslauf	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.1.1 E	Einführung in international vergleichende Lebensverlaufsforschung	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.1.1 F	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.1.1 G	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.1.1 H	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)

### D.1.2 Wahlbereich Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf I

Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:

- Organisations- und Sozialpsychologie;
- Pädagogik;
- Statistik: Wählbar sind beispielsweise „Grundlagen der Ökonometrie“ und/oder „Multivariate Verfahren“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfungen Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;
- Volkswirtschaftslehre.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Organisations- und Sozialpsychologie:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Psychologie gemäß geltender Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M.Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Pädagogik:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Pädagogik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik (Education) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Volkswirtschaftslehre:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe D.2 Studienschwerpunkt Bevölkerung Migration und Integration** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Nach Wahl der oder des Studierenden ist das Modul D.2.1 A oder das Modul D.2.1 B verpflichtend zu absolvieren. Aus dem Modulangebot D.2.1 A – F sind zwei weitere Module zu wählen.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.2.1 Kernbereich Bevölkerung, Migration und Integration</b>				
D.2.1 A	Einführung in die Bevölkerungswissenschaft	5	2 V	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)

D.2.1 B	Einführung in die Migrationssoziologie	5	2 V	Klausur (60 Minuten)
D.2.1 C	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
D.2.1 D	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
D.2.1 E	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
D.2.1 F	Ereignisanalyse I	10	2 V / 2 Ü	Klausur (120 Minuten)
D.2.1 G	Familie im Lebenslauf	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten)

### D.2.2 Wahlbereich Bevölkerung, Migration und Integration

Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:

- Organisations- und Sozialpsychologie;
- Pädagogik;
- Statistik: Wählbar sind beispielsweise „Grundlagen der Ökonometrie“ und/oder „Multivariate Verfahren“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;
- Volkswirtschaftslehre.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Organisations- und Sozialpsychologie:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Psychologie gemäß geltender Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M.Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Pädagogik:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Pädagogik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik (Education) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Volkswirtschaftslehre:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe D.3 Studienschwerpunkt Empirische Sozialforschung** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Das Modul D.3.1 A ist verpflichtend zu absolvieren. Aus dem Modulangebot D.3.1 B – D ist mindestens ein Modul, alle weiteren Module sind aus B-F zu wählen.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.3.1 Kernbereich Empirische Sozialforschung</b>				
Kurs A ist verpflichtend. Weiterhin ist aus dem Kursangebot B-E mindestens eine weitere Veranstaltung zu wählen. Alle weiteren Seminare können aus dem Bereich B-H gewählt werden.				
D.3.1 A	Lineare Regressionsverfahren	5	2 S	Portfolio (3 Monate)
D.3.1 B	Analyseverfahren für kategoriale Daten	5	2 S	Portfolio (3 Monate)
D.3.1 C	Methoden der qualitativen Sozialforschung	5	2 S	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.3.1 D	Stata für Fortgeschrittene	5	2 S	Portfolio (3 Monate)
D.3.1 E	Ereignisanalyse I	10	2 V / 2 Ü	Klausur (120 Minuten)
D.3.1 F	Methoden der Online-Forschung	10	2 V / S / 2 Ü	Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
<b>D.3.2 Wahlbereich Empirische Sozialforschung I</b>				
Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angewandte Informatik;</li> <li>- Marketing;</li> <li>- Politische Soziologie;</li> <li>- Statistik: Wählbar sind beispielsweise „Grundlagen der Ökonometrie“ und/oder „Multivariate Verfahren“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;</li> <li>- Volkswirtschaftslehre;</li> <li>- Wirtschaftsinformatik.</li> </ul>				
Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:				

**Angewandte Informatik:**

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**Marketing:**

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**Politische Soziologie:**

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**Volkswirtschaftslehre:**

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**Wirtschaftsinformatik:**

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe D.4 Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Module D.4.1 A und B sind verpflichtend zu absolvieren. Aus dem Modulangebot D.4.1 D – F sind mindestens zwei Module zu wählen.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.4.1 Kernbereich Europäische und globale Studien</b>				
D.4.1 A	Soziologie der Globalisierung und Weltgesellschaft	5	2 V	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)
D.4.1 B	Soziologie der Europäischen Union und der europäischen Integration	5	2 V	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3Monate)

D.4.1 C	Soziologie transnationaler Prozesse und internationaler Strukturen: Gesellschaft und Politik im Wandel	5	2 S	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
D.4.1 D	Komparative Makrosoziologie: Theorien und Methoden der komparativen Makrosoziologie	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (3 Monate)
D.4.1 E	Komparative Makrosoziologie: Prozesse des gesellschaftlichen Wandels in Wirtschaft, Politik, Medien, Bildung und Wissenschaft	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (3 Monate)
D.4.1 F	Komparative Makrosoziologie: Spezielle Fragen des gesellschaftlichen Wandels in Wirtschaft, Politik, Medien, Bildung und Wissenschaft	5	2 V / S	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (3 Monate)

#### D.4.2 Wahlbereich Europäische und globale Studien

##### Teilprüfungen aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:

- Europäisches Gemeinschaftsrecht: Wählbar sind beispielsweise „Öffentliches Recht mit Europabezug“, „Staats-, Verfassungs- und Europarecht“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 120 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;
- Internationale und europäische Politik;
- Internationales Management;
- Islamischer Orient;
- Verwaltungswissenschaft;
- Philosophie;
- Politikfeldanalyse;
- Wirtschafts- und Innovationsgeschichte.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Politikwissenschaftliche Teilgebiete:

Internationale und Europäische Politik, Verwaltungswissenschaft, Politikfeldanalyse:  
- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Internationales Management

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Islamischer Orient

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Islamischer Orient gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Islamischer

Orient an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Philosophie:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Wirtschafts- und Innovationsgeschichte:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Geschichte gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe D.5 Studienschwerpunkt Kommunikation und Internet** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Das Modul D.5.1 A ist verpflichtend zu absolvieren.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.5.1 Kernbereich Kommunikation und Internet</b>				
D.5.1 A	Methoden der Online-Forschung	10	2 V / S / 2 Ü	Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.5.1 B	Soziale Ungleichheiten und Internet	5	2 V / S	Referat( ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.5.1 C	Soziologie des Internets	5	2 V / S	Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.5.1 D	Soziologie der medialen Kommunikation: Grundlegende Strukturen und Dynamiken	5	2 V / S	Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
D.5.1 E	Soziologie der medialen Kommunikation: Spezielle Strukturen und Dynamiken	5	2 S	Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
<b>D.5.2 Wahlbereich Kommunikation und Internet I</b>				
<b>Teilprüfungen aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angewandte Informatik;</li> <li>- Kommunikationswissenschaft;</li> <li>- Marketing;</li> </ul>				

- Politische Soziologie;
- Statistik: Wählbar sind beispielsweise „Grundlagen der Ökonometrie“ und/oder „Multivariate Verfahren“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;
- Wirtschaftsinformatik.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Angewandte Informatik:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Kommunikationswissenschaft:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Marketing:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Politische Soziologie:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Wirtschaftsinformatik:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe D.6 Studienschwerpunkt Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Das Modul D.6.1 A ist verpflichtend zu absolvieren.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 20 bis höchstens 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Teilgebiete zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>D.6.1 Kernbereich Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft</b>				
D.6.1 A	Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft	5	2 V	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 B	Grundlagen der Ergonomie I	5	2 V	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 C	Grundlagen der Ergonomie II	5	2 S	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 D	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung I	5	2 S	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 E	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung II	5	2 V	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 F	Arbeitsmarktforschung	5	2 S	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate))
D.6.1 G	Beruf und Arbeitsmarkt	5	2 V	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
D.6.1 H	Berufswahl und berufliche Entwicklung	5	2 S	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (3 Monate)
<b>D.6.2 Wahlbereich Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft I</b>				
<b>Teilprüfungen aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeits- und Sozialrecht: Wählbar sind beispielsweise „Arbeitsrecht I“ und „Sozialrecht I“ mit jeweils 3 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;</li> <li>- Organisation und Management;</li> <li>- Statistik: Wählbar sind beispielsweise „Grundlagen der Ökonometrie“ und/oder „Multivariate Verfahren“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichba-</li> </ul>				

- re Module erweitert werden;
- Verwaltungswissenschaft;
  - Volkswirtschaftslehre;
  - Wirtschaftsfremdsprachen.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Organisation und Management:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Verwaltungswissenschaft:

- fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsfremdsprachen:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Die **Modulgruppe E. Kontextstudium** beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Die Module in den beiden Bereichen sind so zu wählen, dass in der Modulgruppe insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte erbracht werden.

Im Kernbereich sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
<b>E.1 Kernbereich Soziologie</b>			
Statistik-Programmpakete	5	2 Ü	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
Vertiefung Allgemeine Soziologie	5	2 S	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
Auswahl ferner aus den Modulen der <i>Kernbereiche</i> aller angebotenen Studienschwerpunkte, die dort nicht belegt worden sind.			
<b>E.2 Kontextstudium</b>			
Auswahl aus den Modulen der Wahlbereiche der angebotenen Studienschwerpunkte im Umfang von mindestens 15 ECTS, die dort nicht belegt worden sind.			

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2012.**

**Bamberg, 20. September 2012**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. G. Wirtz**

**Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 20. September 2012 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2012.**